

Die Verwaltung erläutert die Vorlage und teilt auf Nachfrage mit, dass bei den jetzigen Anmeldungen an den Grundschulen der Elternwille komplett berücksichtigt wurde, und es zu keinen „Zwangsversetzungen“ (also Anmeldung an einer anderen als der gewünschten Grundschule) gekommen sei. Ggf. sei eine neue Beratung über die Bildung der Eingangsklassen erforderlich, falls sich noch gravierende Änderungen ergeben.